

Zweite Satzung vom 24.06.2019 zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausfall und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geestland

Aufgrund des §§ 10, 44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70) in hat der Rat der Stadt Geestland in seiner Sitzung am 24.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

§ 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 2

(1) Ehrenbeamte und ehrenamtliche Tätige in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geestland erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung:

- | | |
|--|---------|
| j) Gerätewart der Stadtfeuerwehr
zuzüglich 4,00 € für jede Ortswehr | 30,00 € |
|--|---------|

**Artikel 2
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geestland, 24. Juni 2019

Thorsten Krüger
Bürgermeister